

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben „Neubau einer Photovoltaikanlage“ auf dem Flurstück 402/9, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße 50

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2023 zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben „Neubau einer Photovoltaikanlage“ auf dem Flurstück 402/9, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße 50 in Kurort Oberwiesenthal

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 09.01.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück des Jens Weißflog Appartementhotels sollen vier freistehende Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von je 9,00 x 8,00 m südlich des Hauptgebäudes errichtet werden.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsBO. Gebäudeunabhängige Solaranlagen mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m (Begrenzung gilt pro Anlage) sind demnach nicht baugenehmigungspflichtig.

Die für die Inanspruchnahme vorgesehenen Flächen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Erweiterung des Appartementhotels - Jens Weißflog“ und sind dort als Grün- bzw. Wiesenfläche ausgewiesen. Flächen für erneuerbare Energien sind im VEP nicht vorgesehen.

Vorliegend ist ein Antrag auf Befreiung von der Restriktion des definierten Baufeldes des Bebauungsplans und vom Pflanzgebot des Grünordnungsplans.

Das planerische Grundkonzept des VEP sieht die Freihaltung der Grünflächen, welche als Ausgleichsmaßnahme der Bebauung festgelegt wurden (sh. Grünordnungsplan), vor.

Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben nur eine vernachlässigbare zusätzliche Versiegelung auf dem Grundstück erfolgt. Auch sollte der Ausbau der erneuerbaren Energien, hier in Form von Photovoltaikanlagen, deren Nutzung speziellen Voraussetzungen unterliegen, nicht grundsätzlich verhindert werden. Das Vorhaben führt unweigerlich zu einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, welche aber hier nicht als gravierend eingeschätzt wird.

Der Antrag auf Vorbescheid vom Mai 2023 wurde vom Antragsteller zurückgezogen und stattdessen ein Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 SächsBO bei der Stadt gestellt.

Anlagen Auszug B-Plan mit Ergänzung des Vorhabens

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin

Plan Nr. 182/AC/1
Architektur- & Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Sven Ehmer
Waschleithor Straße 22
08344 Grünhain-Beierfeld
Telefon: 03774 / 6 11 31
Telefax: 03774 / 64 47 17
19.1.2012

geplante Photovoltaikanlage

Architektur- & Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Sven Ehmer
Waschleithor Straße 22
08344 Grünhain-Beierfeld
Tel.: 03774 / 6 11 31 Fax: 64 47 17

05.12.23

gez: Svl

